



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

**"... auf der Suche nach festem Boden"**

**Blömeke, Sigrid**

**Münster [u.a.], 1999**

II.4.3.1 Organisatorische Entscheidungen

**urn:nbn:de:hbz:466:1-39856**

in Lerbeck und Schloß Haldem (vgl. Antz 1947c, S. 196). Ende September wurden dann noch Lehrgänge in Recklinghausen und Gelsenkirchen eingerichtet und 1948 noch je einer in Dortmund-Mengede und Unna-Königsborn (vgl. Wyndorps 1983, S. 114). Sie blieben die einzigen Lehrgänge in dieser Form.

## II.4.3 Pädagogische Akademien als Regelausbildungsstätten

### II.4.3.1 Organisatorische Entscheidungen

Bereits im Oktober 1945 wies die „Education Branch“ der Provinzial-Militärregierung die Schulabteilung des Mindener Regierungspräsidenten darauf hin, daß über behelfsmäßige Kurse zur Ausbildung von VolksschullehrerInnen hinaus auch die Notwendigkeit bestehe, „ständige Schulungseinrichtungen für Lehrer im R/B Minden zu schaffen“ (StA MS, OP 8372). Die Erziehungskontrollanweisung ECI Nr. 24 legte dann im November fest, daß „normale ungekürzte Lehrgänge von mindestens zweijähriger Dauer für Studierende, die mit dem normalen Alter beginnen (das heißt, nicht unter 18 Jahre alt sind),“ (StA MS, OP 8293) eingerichtet werden sollen. Besonderer Wert sei auch bei dieser Ausbildungsform auf eine sorgfältige Auswahl der Lehrenden und Studierenden zu legen. Wie diese Lehrgänge zu organisieren waren, überließen die Briten den deutschen Behörden. Über die Anordnung eines Mindestalters der StudentInnen und einer Mindestdauer des Studiums hinaus trafen sie keine Festlegungen.

Der erste Hinweis darauf, in welche bildungspolitische Richtung die Entwicklung der VolksschullehrerInnenausbildung in der Provinz Westfalen ging, läßt sich einem Schreiben des Schulrats von Meschede an das Oberpräsidium vom 15. Januar 1946 entnehmen. In diesem formulierte Schwerdt:

„In einem Punkt bitte ich Sie, hart zu bleiben: eine der beiden pädagogischen Akademien in Westfalen-Süd muß in katholische Hand kommen!“ (StA MS, OP 8371)

Dies läßt erkennen, daß die Form der Pädagogischen Akademie zu diesem Zeitpunkt zumindest schon im Gespräch war, offensichtlich wurde auch bereits über die konfessionelle und regionale Verteilung diskutiert.

Diese Vermutung bestätigt ein Schreiben des Arnsberger Regierungspräsidenten zwei Wochen später, aus dem hervorgeht, daß die Briten solche Planungen vorantrieben:

„Die hiesige Militär-Regierung hat mir wiederholt den Auftrag gegeben, die Vorbereitungsarbeiten für die Eröffnung neuer Pädagogischer Akademien zu beschleunigen.“ (StA MS, OP 8363)

Für den Regierungsbezirk Arnsberg, dem von der britischen Militärregierung zu diesem Zeitpunkt offensichtlich bereits auch für die Normalausbildung und nicht nur für die kurzfristigen Sonderausbildungsformen die Verantwortung übergeben worden war, begannen daraufhin Überlegungen konkret zu werden, „in den Gebäuden der früheren Pädagogischen Akademie in Dortmund wieder eine Akademie zu errichten“ (ebd.). Als Akademiedirektor wurde von seiten der Schulabteilung Dr. Emil Figge ausgewählt, für den die Genehmigung durch die Briten aber noch ausstand. Der Mindener Regierungspräsident hat kurze Zeit später wohl auch eine Anweisung der Militärregierung erhalten, eine Pädagogische Akademie einzurichten, und zwar in Paderborn. Diesen Schluß läßt jedenfalls eine Mitteilung des Erzbischöflichen Generalvikariats an das Oberpräsidium vom 21. Februar 1946 zu:

„Der Regierungspräsident in Minden teilt mir mit, daß die Regierung beauftragt sei, die Vorarbeiten zur Errichtung einer Pädagogischen Hochschule in Paderborn in die Hand zu nehmen. Ich bin sehr erfreut.“ (StA MS, OP 8371; s. auch Anh. IV.1)

Die Aussage des Generalvikars wird dadurch bestätigt, daß sich in den Akten ein „Merkblatt für die Aufnahme in die Pädagogische Hochschule in Bielefeld oder Paderborn“ befindet, das zwar kein Datum trägt – die handschriftliche Notiz von Koch „10/5“ kann wegen des Textinhalts keinen Anhaltspunkt bieten –, das aber um die Zeit des Erzbischöflichen Schreibens im Oberpräsidium eingegangen sein muß (vgl. ebd.; s. auch Anh. IV.5). In dem Merkblatt ist die Rede von einer evangelischen Hochschule in Bielefeld und einer katholischen in Paderborn, die Ostern 1946 eröffnet würden und für die Bewerbungsschluß der 20. März sei. Das Merkblatt ist vermutlich in Minden verfaßt worden, da die Bewerbungsunterlagen bei der dortigen Schulabteilung eingereicht werden sollten.

Obwohl der Regierungspräsident von Minden also wahrscheinlich bereits Ende Februar Merkblätter verschickte, die Paderborn als Standort einer Akademie vorsahen, stand diese Entscheidung zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest, wie spätere Protokolle von Gesprächen zwischen Oberpräsidium und Regierungspräsidien zeigen. Das Oberpräsidium hatte anfangs nur koordinierende Aufgaben, die von ihm häufig genutzt wurden, da der Generalreferent Kultus, Brockmann, auf eine „einheitliche Ausrichtung der Lehrerbildung in allen Regierungsbezirken besonderen Wert“ (ebd.) legte. Die erste gründliche Besprechung in dieser Angelegenheit fand am 1. März 1946 statt. An ihr nahmen Brockmann, Müller, Schmidt, Zobel (als Vertreter der Mindener Schulabteilung) und Zillgens (Oberpräsidium) teil. Über dieses Treffen liegen zwei verschiedene Protokolle vor, die sich gegenseitig ergänzen, die in einem Punkt aber auch differieren, nämlich in der Standortfrage (vgl. StA MS, OP 8085 und OP 8293).

Mit Bezug auf die ECI Nr. 24 wird beschlossen:

„Es besteht Übereinstimmung darin, daß Hochschulen für Lehrerbildung in der Provinz Westfalen eingerichtet und der Name ‚Pädagogische Akademie‘ für diese Hochschulen gewählt werden soll. Sie sollen nach ihrer örtlichen Lage dem landschaftlichen Charakter und dem Volkstum der Bezirke der Provinz Rechnung tragen und sich nach Möglichkeit an bereits bestehende oder geplante Bildungsstätten anlehnen können.“ (StA MS, OP 8293; s. auch Anh. II.1)

Wer diese Übereinkunft letzten Endes initiiert hatte und woran die TeilnehmerInnen der Besprechung konzeptionell anknüpften, geht aus den Protokollen nicht hervor. Deutlich wird jedoch die Fixierung auf „heimatliche Bindungen“, wie sie bereits in den Vorstellungen Theodor Schwerdts anklang und die der Beckerschen Planung von 1925 recht nahekam. Die weiteren Festlegungen betrafen die Studierenden:

Jährlich sollten jeweils 150 StudentInnen an den vier geplanten Akademien aufgenommen werden, um den angenommenen Bedarf von ca. 600 LehrerInnen pro Jahr zu decken. Die BewerberInnen mußten das Abitur nachweisen und an einer Aufnahmeprüfung teilnehmen (vgl. StA MS, OP 8085). Nach einem der beiden Protokolle wurden erst drei der vier vorgesehenen Standorte festgelegt, und zwar Dortmund, Münster und Bielefeld. Der vierte war hiernach noch offen, ins Gespräch waren dafür offensichtlich Paderborn und Soest gebracht worden (vgl. StA MS, OP 8293). Das zweite Protokoll benennt als vierten Standort Paderborn, ohne dies in Frage zu stellen (vgl. StA MS, OP 8085). Während letzteres Protokoll zur Konfessionalität keine Aussage macht, wurde auf der Konferenz nach dem ersten Protokoll eine simultane Ausrichtung der Dortmunder Akademie und eine nicht weiter spezifizierte konfessionelle Bindung der Akademien in Münster und Bielefeld beschlossen.

Die Auswahl der Akademie-LeiterInnen wollten Regierungspräsidenten und Oberpräsidium im gegenseitigen „Benehmen“ (StA MS, OP 8293) vornehmen; nach deren Billigung durch die Militärregierung sollte die Auswahl der Lehrenden dann „im Benehmen mit dem [...] Direktor“ (ebd.) erfolgen. Ein genaueres Verfahren ist nicht festgelegt worden.

Vier Tage nach der Konferenz machte dann Oberschulrätin Dr. Bolwin gegenüber Zillgens „die Belange der weiblichen Bildung“ (ebd.) geltend. Das hieß für sie, die der Koedukation „nicht ohne Bedenken“ gegenüberstand, eine „reine Frauenakademie“ zu fordern. Unterstützt wurde Frau Bolwin in ihrem Anliegen von dem Leiter der Münsteraner Schulabteilung, Schmidt, der ebenfalls für eine „Sonderausbildung der Lehrerinnen“ eintrat. Deutlich wird hier, daß das dichotome Geschlechterbild, das bereits für die Weimarer Republik festgestellt und auch von den Nationalsozialisten gepflegt worden war, weiterhin Bestand hatte. Männer und Frauen wurden ihrem „Wesen“ nach als verschieden angesehen, wobei bei den Studentinnen das „fraulich-mütterliche Wesen“ (ebd.) besonders gefördert werden sollte. Der Regierungsbezirk Münster hatte dieses Verständnis ja bereits in den Sonderlehrgängen umgesetzt.

Obwohl die nächste gemeinsame Besprechung der Referenten für Lehrerbildung erst am 26. März 1946 stattfand und hier sowohl die endgültige Festlegung auf Paderborn als Standort einer Pädagogischen Akademie vorgenommen wurde als auch Lüdenscheid als Ort einer fünften Akademie ins Gespräch kam, standen diese Entscheidungen im Oberpräsidium wohl doch schon einige Tage vorher fest. Zumindest schrieb der Mindener Regierungspräsident an die Finanzabteilung des Oberpräsidiums bereits am 20. März, daß das Generalreferat Kultus die Aufnahme der Vorarbeiten „für die Errichtung je einer Pädagogischen Hochschule in Bielefeld und in Paderborn“ (StA MS, OP 8085) angeordnet habe. Darüber hinaus protokollierte Otto Koch das Treffen vom 26. März 1946 auf der Rückseite eines Briefentwurfs an die drei Regierungspräsidenten:

„Zur Wiederherstellung und Sicherung eines geordneten Lehrbildungswesens in Hochschulform in Westfalen habe ich mit Genehmigung der Mil. Reg. beschlossen, noch im Laufe dieses Jahres fünf Pädagogische Akademien zu eröffnen, und zwar in Münster und Paderborn für die katholische Konfession, in Bielefeld und Lüdenscheid für die evangelische, in Dortmund für beide Konfessionen.“ (StA MS, OP 8372)

Der Entwurf wurde zwar zunächst durchgestrichen, am 27. März – also einen Tag nach dem Treffen der Schulabteilungen mit dem Oberpräsidium – aber fast wortwörtlich doch noch in einen Erlaß übernommen – unterschrieben von Brockmann und mit dem Zusatz „entsprechend den zwischen unseren Referenten gepflogenen Beratungen“ (ebd.; s. auch Anh. III.2) versehen. Aus dem Schreiben wird deutlich, daß dem Oberpräsidium in der Planung der zukünftigen VolksschullehrerInnenausbildung doch ein größeres Mitwirkungsrecht zukam, als von den Briten vorgesehen war, die nur eine Koordination wünschten.

An der Besprechung am 26. März nahm auch Mrs. Duing als Vertreterin der „Education Branch“ teil. Neben Paderborn als Standort wurde festgelegt, daß Englisch Teil der Ausbildung an den Pädagogischen Akademien sein sollte (vgl. StA MS, OP 8293; s. auch Anhang II.2). Dem Protokoll ist auch zu entnehmen, daß der Leiter der Arnberger Schulabteilung ausdrücklich darauf hinwies, daß „unter keinen Umständen die simultane Akademie Dortmund als Vorstufe einer weltlichen Akademie angesehen werden dürfe. Ebenso dürften nicht Sammelklassen in diesem Sinne zugelassen werden“ (ebd.). Weiter heißt es:

„Seine Ausführungen fanden allgemeine Zustimmung.“ (ebd.)

Eine andere als eine konfessionell gebundene LehrerInnenausbildung hatte also keine Chance; die Kirchen mußten – anders als bei der Volksschule – erst gar nicht direkt intervenieren.